

Checkliste

zu den 10 häufigsten Fehlern bei der ATLAS-Ausfuhr

Die korrekte Abgabe einer ATLAS-Ausfuhranmeldung muss oberstes Ziel eines jeden Ausführers/Anmelders sein. Die nachfolgende Übersicht dient dazu, die häufigsten Fehler beim Erstellen zu vermeiden.

1. Fall: Bezugsnummer und Kennnummer der Sendung

Die Felder „Bezugsnummer“ und „Kennnummer der Sendung“ müssen eine Nummer enthalten, die einen Bezug zur Sendung hat. Das kann z. B. eine Rechnungs- oder Lieferscheinnummer sein.

2. Fall: Wahl der Beteiligtenkonstellation

Bestimmen Sie vor der Ausfuhranmeldung, wer welcher Beteiligter des Vorgangs ist: Klären Sie, wer Ausführer, Anmelder, Subunternehmer, Vertreter oder Empfänger ist.

3. Fall: ZA-Bewilligung umfasst nicht die Warennummer

Prüfen Sie vor Erstellung der Ausfuhranmeldung, ob in der „ZA-Bewilligung“ die Warennummer enthalten ist (Schreiben/Bewilligung kommt vom Hauptzollamt aufgrund Ihres Antrags).

4. Fall: Zuständigkeit der Dienststelle

Wenn Sie eine Ausfuhranmeldung im Normalverfahren mit „Gestellung außerhalb des Amtsplatzes“ anmelden, überprüfen Sie vorher, an welchem Ort sich die Ware aktuell befindet. Nur so wissen Sie, bei welchem Ausfuhrzollamt Sie gestellen bzw. eine Ausnahmegenehmigung einholen müssen.

5. Fall: Ausgangszollstelle und die Rolle EXT

Überprüfen Sie anhand der EU-Datenbank, ob es sich um eine Ausfuhrzollstelle (Rolle EXP) oder um eine Ausgangszollstelle (EXT) handelt: https://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/col/col_search_home.jsp?Lang=de

6. Fall: Warenbeschreibung unvollständig

Ergänzen Sie bei Bedarf die vom EZT vorgeschlagene Warenbeschreibung um bestimmte Merkmale Ihres Produkts. Anhand Ihres Textes muss der Zoll auf die angegebene Warentarifnummer kommen.

7. Fall: Falscher Wert beim Statistischen Warenwert

Bedenken Sie, dass der Warenwert nicht immer dem Statistische Warenwert entspricht. Je nach Incoterms®-Klausel werden z. B. die Versand- und Versicherungskosten hinzugerechnet oder abgezogen.

8. Fall: Falsche Anzahl bei den Packstückangaben

Achten Sie auf die richtige Anzahl bei Ihren Packstücken. Sollte die schriftliche Anmeldung mit der physischen Anzahl nicht übereinstimmen, wird die Ausfuhranmeldung bei der Zollbeschau ansonsten u. U. abgelehnt.

9. Fall: Fehlende Genehmigungscodierungen

Beachten Sie zwingend bei jeder Ausfuhranmeldung die dazugehörigen Exportkontrollmaßnahmen im EZT. Da die Texte oft sehr technikalastig sind, scheuen Sie sich nicht, im Haus z. B. Ihre Konstrukteure um Hilfe zu bitten.

10. Fall: Status Wiedervorlage

Kontrollieren Sie regelmäßig (mind. 1x monatlich), ob alle ATLAS-Vorgänge den Status „Erledigt“ tragen.
→ Falls nicht, organisieren Sie sich schnellstmöglich einen Alternativnachweis zur Vorlage gegenüber dem Zoll.

Hinweis: Der Download der Checklisten ist nur für Premium- und Online-Abonnenten verfügbar.

